

Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig

Am Mittwoch, 05.10.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Pfarrsaal über dem Feuerwehrhaus in Pillig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Erschließung des Neubaugebietes "Im Mühlborn III 2. Baubaschnitt" – Straßenplanung und Vergabe weiterer Ingenieurleistungen
- 3) Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Pillig
- 4) Teilergebnis Brückenüberprüfung – Fußgängerbrücke an der Sauersmühle
- 5) Sachstand Brennholzvermarktung und Festsetzung der Verkaufspreise
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Pillig, 27. September 2022
Ortsgemeinde Pillig

HORST KLEE
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig am 05.10.2022 **im** Pfarrsaal über dem Feuerwehrhaus in Pillig findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge

zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Pillig/966/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 2 Erschließung des Neubaugebietes "Im Mühlborn III 2. Baubaschnitt" – Straßenplanung und Vergabe weiterer Ingenieurleistungen (Pillig/969/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 19.07.2022 der 2. Änderung des Bebauungsplanentwurfes „Im Mühlborn III“ zugestimmt. Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung läuft im Zeitraum 12.09. bis 14.10.2022. In Abstimmung mit Herrn Ortsbürgermeister Klee sollen die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Bauleistungen schon parallel zu dem o. g. Offenlegungsverfahren beginnen. Üblicherweise erfolgt dies erst nachdem die Ortsgemeinde den o. g. Bebauungsplan als Satzung beschlossen hat.

Hierzu sind noch die Straßenplanung, einschließlich des Bauprogrammes und die Beauftragung der weiteren Ingenieurleistungen zu beschließen.

Die Zustimmung zur Entwurfsplanung für das gesamte Gebiet erfolgte bereits in der Sitzung am 12.12.2018. Somit wird auf eine weitere Vorstellung verzichtet. Nach Rücksprache mit Herrn Ortsbürgermeister Klee soll die Ausführung des 2. Bauabschnittes wie schon im 1. Bauabschnitt erfolgen:

- a. Mittige Entwässerungsrinne (umgekehrtes Dachprofil); Farbe anthrazit
- b. Fahrbahn in Pflasterbauweise, Farbe: grau
- c. Lampentyp: siehe Beschluss vom 30.10.2019
Aufsatzmast (6 m) mit Aufsatzleuchte Fabrikat Vulkan, Typ 3630
Farbe: eisenglimmer (anthrazit), DB 703
- d. Lampenstandorte: gemäß Entwurfsplan
- e. Bepflanzung: Zwei Baumstandorte gemäß Entwurfsplanung, Standorte können geringfügig verschoben werden; Typ: Säulenhainbuche

In Bezug auf die Straßenbeleuchtung besteht ein Vertrag mit der RWE Deutschland AG (heute Westenergie AG). Die Verwaltung wird von der Westenergie AG ein Angebot mit dem o. g. Lampentyp anfordern.

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist die Beauftragung der weiteren Ingenieurleistungen erforderlich. Dies sind die Erstellung der Ausführungsplanung für den 2. Bauabschnitt, Vorbereitung der Vergabe, Bauvermessung und die erforderliche Bauleitung (Leistungsphasen 5-9, örtliche Bauüberwachung). Hierzu wurde vom Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, ein Angebot eingeholt. Das Honorar für o. g. Ingenieurleistungen beträgt auf Grundlage einer Kostenschätzung insgesamt ca. 28.345,90 EUR. Die endgültigen Honorarkosten richten sich nach dem Kostenanschlag und der Kostenfeststellung. Zunächst werden nur die Leistungen zur Vorbereitung der Ausschreibung (Leistungsphase 5, Ausführungsplanung und Leistungsphase 6, Vorbereitung der Ausschreibung) beauftragt. Die restlichen Ingenieurleistungen werden nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Mühlborn III“ beauftragt.

Die Vermessungsarbeiten (Absteckung der Straßenränder und Liegenschaftsvermessung mit Abmarkung) sollen wie schon im 1. Bauabschnitt vom Vermessungsbüro Petry, Polch, durchgeführt werden. Grundlage der Abrechnung ist die Gebührenverordnung (GebVermGAVO) in der jeweils gültigen Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022 stehen auf der Buchungsstelle 54101-096000-4-3 Mittel in Höhe von 491.637,91 EUR zur Verfügung. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen muss der Mittelansatz für den Haushalt 2023 erhöht werden.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, dass die Ausführung der Straßen des Neubaugebietes „Im Mühlborn III 2. Bauabschnitt“ wie im 1. Bauabschnitt erfolgen soll.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Pillig	05.10.2022	Pillig/969/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, für die Durchführung der Maßnahme, das Ingenieurbüro Karst, Nörtershausen, mit den weiteren Ingenieurleistungen zu beauftragen. Dies sind die Erstellung der Ausführungsplanung für den 2. Bauabschnitt, Vorbereitung der Vergabe, Bauvermessung und die erforderliche Bauleitung (Leistungsphasen 5-9, örtliche Bauüberwachung). Das Honorar für o. g. Ingenieurleistungen beträgt auf Grundlage einer Kostenschätzung insgesamt ca. 28.345,90 EUR. Zunächst werden nur die Leistungen zur Vorbereitung der Ausschreibung (Leistungsphase 5, Ausführungsplanung und Leistungsphase 6, Vorbereitung der Ausschreibung) beauftragt. Die weiteren Ingenieurleistungen werden nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Mühlborn III“ beauftragt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Pillig	05.10.2022	Pillig/969/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt für die Vermessungsarbeiten (Absteckung der Straßenränder und Liegenschaftsvermessung mit Abmarkung) die Beauftragung des Vermessungsbüros Petry, Polch.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Pillig	05.10.2022	Pillig/969/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Mühlborn III“, die Baumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserwerk Maifeld und dem Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel auszuschreiben und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Pillig	05.10.2022	Pillig/969/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 4 Teilergebnis Brückenüberprüfung – Fußgängerbrücke an der Sauersmühle
(Pillig/972/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Pillig hat im Mai 2022 die Überprüfung der Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Überprüfung vollzogen, dabei stehen die Berichte zu den unkritischen Bauwerken noch aus.

Im Rahmen der Überprüfung des Fußgängerbrückenbauwerks an der Sauersmühle durch den TÜV Rheinland wurden erhebliche Mängel festgestellt. Diese Mängel führten zur sofortigen Sperrung des Bauwerks, da die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit nicht mehr gegeben sind. Bei weiterer Nutzung des Bauwerks besteht Gefahr für Leib und Leben. Der Bericht ist der Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung hat in Absprache mit Herrn Ortsbürgermeister Horst Klee die Vollsperrung vollzogen, sodass die akute Gefahr gebannt ist. Nun obliegt der Ortsgemeinde die Entscheidung der weiteren Vorgehensweise. Grundsätzlich sind aus Sicht der Verwaltung zwei Möglichkeiten denkbar:

- 1) Ersatzneubau des Bauwerks
- 2) Abriss des Bauwerks und Umleitung des Wanderwegs.

Grundsätzlich wäre eine Reparatur aufgrund der Vielzahl der Mängel kostenintensiver als der Ersatzneubau, sodass diese Variante nicht weiter betrachtet wurde.

Bei einem Ersatzneubau schätzt der TÜV die Kosten auf rd. 30.000,00 EUR. Aus den Erfahrungswerten sowie den Preisanstiegen in den vergangenen Monaten, werden die Kosten verwaltungsseitig auf mittlerweile ca. 40.000,00 EUR geschätzt. Zusätzlich ist es bei dieser Variante notwendig, die wasserrechtliche Genehmigung bei der Kreisverwaltung zu erneuern (zusätzliche Kosten eines Planungsbüros für die Beantragung in Höhe von 2.000,00 EUR – 3.000,00 EUR).

Für den Abriss des Bauwerks können Kosten in Höhe von ca. 6.000,00 EUR erwartet werden.

Durch die Möglichkeit der Umleitung des Wanderwegs wird eine gute Alternativroute geboten, sodass das Bauwerk zurückgebaut werden kann, ohne Beeinträchtigung des Wanderweges. Aufgrund dieser Umleitmöglichkeit sowie der Tatsache, dass nach einem Rückbau zusätzlich künftig Prüfkosten entfallen würden, ist daher aus Verwaltungssicht Variante Nr. 1 zu präferieren.

Den Wanderweg von der Sauersmühle weiter in Richtung Keldung folgend überquert eine weitere Brücke den Elzbach. Dieses Bauwerk erstreckt sich auf die Gemarkungen Keldung und Möntenich. Die Ortsgemeinde Möntenich schlägt hier eine Beteiligung am Bauwerk aus, sodass der Fall eintreten kann, dass der Wanderweg in Zukunft aus anderen Gründen gesperrt wird.

Da der Bericht zu dem Bauwerk zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vorliegt, steht die weitere Vorgehensweise hierzu noch nicht fest.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2022 stehen für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Grundsätzlich ist durch die Sperrung des Bauwerks keine Gefahr im Verzug, sodass die Maßnahme im Jahr 2023 vollzogen werden kann. Für das Haushaltsjahr 2023 werden entsprechend dem Beschluss Mittel bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

- ☐ Das Gremium beschließt das Bauwerk zu erneuern. Die Verwaltung wird unter Sicherstellung der Haushaltsmittel mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens beauftragt. Herr Ortsbürgermeister Horst Klee wird bevollmächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma zu vergeben.
- ☐ Das Gremium beschließt das Bauwerk abzureißen. Herr Ortsbürgermeister Horst Klee wird unter Sicherstellung der Haushaltsmittel bevollmächtigt, ein Unternehmen mit den Abrissarbeiten zu beauftragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Pillig	05.10.2022	Pillig/972/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 5 Sachstand Brennholzvermarktung und Festsetzung der Verkaufspreise
(Pillig/971/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die durch den Ukraine Konflikt hervorgerufene Energieverknappung, insbesondere im Bereich des Erdgases, hat zu einer starken Erhöhung der Heizkosten geführt. Neben der Verteuerung hat die Verknappung beim Erdgas aber auch zu einer verstärkten Nachfrage bei „Alternativprodukten“ geführt. Daher ist landesweit ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Brennholz zu verzeichnen.

Das Forstamt Koblenz ist bestrebt, die erhöhte Nachfrage in dem vorgegebenen Rahmen zu befriedigen. Dabei müssen laut Forstamt Koblenz die Aspekte einer pfleglichen, planmäßigen und nachhaltigen Forstwirtschaft unter Wahrung der ökosystemaren Leistungsfähigkeit, oberste Priorität haben. Anzumerken ist auch, dass von Seiten des Forstamtes kein „ofenfertiges Brennholz“ angeboten werden kann, da das bereitgestellte Brennholz erst nach einer Trockenzeit von zwei Jahren genutzt werden kann.

Um in Zeiten potenzieller Energieknappheit der steigenden Nachfrage nach Brennholz entgegenzutreten und eine möglichst gerechte und transparente Verteilung sicherstellen zu können, benötigt das Forstamt Koblenz einen Beschluss durch den jeweiligen Ortsgemeinde- / Stadtrat zur Entwicklung eines im gesamten Forstamtsgebiet einheitlichen Brennholzverkaufsprozesses.

Dazu gehört die Festlegung auf ein einheitliches Verkaufsmaß. Dieses sollte in Festmetern erhoben werden, da neben den zulässigen Schätzmaßen Messverfahren zum Einsatz kommen, die im Festmaß vermessen. Die für den Verkauf im Raummaß (Raummeter / RM) notwendige Umrechnung birgt ein hohes Maß an vermeidbarer Ungenauigkeit.

Außerdem empfiehlt das Forstamt Koblenz einen Mindestpreis je Festmeter für an den Weg gerücktes Brennholz (Buche / Eiche, Nadelholz zu Teilen mitgehend). Soll ein separater Preis für reine Weichholz- und Nadelholzpolter beschlossen werden, empfiehlt das Forstamt Koblenz für reine Weichholzpolter einen optionalen Abschlag von 20 %, für reine Nadelholzpolter von 25 %.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dass die Abgabe des Brennholzes an Endverbraucher künftig ausschließlich in Festmeter (Fm) erfolgen soll.

Die Mindestpreise für Brennholz aus dem Gemeindewald der **Ortsgemeinde Pillig** werden für die Saison 2022 / 2023 wie folgt festgesetzt (in EUR je Festmeter):

	Buche / Eiche (Anteile Weich- u. Nadelholz)	Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde, Erle)	Nadelhölzer
Polterholz am Weg	70,00 EUR / Fm	56,00 EUR / Fm	52,50 EUR / Fm

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Pillig	05.10.2022	Pillig/971/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 7 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Pillig/965/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden an die Ortsgemeinde Pillig wurde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
100,00	Spende für den Seniorentag
650,00	Spende für die Kirmes

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Pillig	05.10.2022	Pillig/965/ 2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 8 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Pillig/967/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.